

Nutzungsreglement / Verbot

Besucherparkplätze Oerlikon Space

AUSGANGSLAGE:

Seit geraumer Zeit werden die 14 Besucherparkplätze welche OSZ bei OCAG gemietet hat nicht nur von OSZ-Besucher benutzt sondern auch von fremden Personen welche ihr Fahrzeug verbotenerweise auf diesen Parkplätzen abstellen.

Da es sich bei den Parkflächen vor – und unter der Tennishalle um ein privates Grundstück handelt ist es äusserst schwierig, die „Sünder“ mit Hilfe der Polizei zu bestrafen.

Nun gibt es Organisationen welche auf privater Basis arbeiten und Parking-Kontrollen ausführen. OSZ hat der Firma „PPC – Private Parking Control“ ein entsprechendes Mandat erteilt.

VORGEHEN:

Ab 17. März 2008 werden sämtliche motorisierten Besucher welche ihr Fahrzeug auf einem Besucherparkplatz abstellen vom Empfang gebeten eine Parkkarte hinter der Windschutzscheibe zu deponieren. Diese soll nach dem Besuch wieder am Empfang abgegeben werden.

PPC kontrolliert die Fahrzeuge welche auf unseren Besucherparkplätzen abgestellt sind. **Ist keine Parkkarte vorhanden wird der Fahrzeughalter verzeigt wegen „Missachtung eines richterlichen Parkverbots“ und hat für Umtriebe, Rechtsverfolgungskosten etc. eine Gebühr von CHF 50.-- zu entrichten.**

Gültig ab 17. März 2008

Abschrift aus Interner Mitteilung vom 11. März 2008

Verbot

Besucherparkplätze Oerlikon Space

Missachtung wird mit Busse bestraft